

Datenschutzrichtlinie

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder, Spender und Kunden im Verein verarbeitet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden im EDV-System der für Verarbeitungstätigkeiten verantwortlichen Personen gespeichert. Ein regelmäßiger Abgleich der Daten ist zu gewährleisten. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von den für Verarbeitungstätigkeiten verantwortlichen Personen zu treffen:

- Zugriff auf die Dateien und Akten darf nur der verantwortlichen Person gewährt werden
- Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- Automatische Updates des Browsers aktivieren
- Backups halbjährlich auf externe Festplatte
- Abgleich der Daten unter den Verantwortlichen halbjährlich
- Aktueller Virenschutz und Firewall
- Möglichkeit zur Papieraktenvernichtung mit handelsüblichem Aktenvernichter

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Das gilt z.B. für Spender. Hier müssen die Spendenbescheinigungen mit ihren Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

2. Der Vorstand ist die, für den Datenschutz verantwortliche Stelle.

Vorstand sind der Vorsitzende, der Stellvertreter und der Kassierer.

3. Es ist ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen.

4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

5. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist von den mit Datenverarbeitung betrauten Personen zu unterzeichnen.

6. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO ist nicht erforderlich.

7. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hessen ist dafür:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Datenschutzrichtlinie des Vereins an und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift